

Öffentliche Bekanntmachung

Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung

Vereinfachte Umlegung: „Großer Feldberg“

Gemarkung: Niederreifenberg

Flur: 9

Im Rahmen des vereinfachten Umlegungsverfahrens „Großer Feldberg“ wird gemäß § 83 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der am 27.01.2020 gefasste Beschluss über die vereinfachte Umlegung mit Ablauf des 20.02.2020 unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Geldleistungen sind fällig.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung kann insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Schmitten, Parkstraße 2, 61389 Schmitten, Rathaus, Zimmer 36, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle der Umlegungsstelle der Gemeinde Schmitten, Parkstraße 2, 61389 Schmitten schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Schmitten, den 24.02.2020

Der Gemeindevorstand
Marcus Kinkel, Bürgermeister